

Kurzzusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Regelwerk im Rahmen des Rhein Shiai

I Technikbewertung:

Techniken zum JODAN-Bereich können gewertet werden, wenn sie innerhalb eines Abstandes von 5 cm (Fußtechniken) bzw. 2 cm (Handtechniken) vor dem Ziel gestoppt werden, sie dürfen aber auch mit leichter Berührung („Skin Touch“/Hautberührung) ohne Trefferwirkung ausgeführt werden – mit Ausnahme der Kehle, wo keine Berührung erlaubt ist.

Für Jugendliche unter 14 Jahren und Kinder dürfen Techniken zum JODAN- Bereich gewertet werden, wenn sie innerhalb von 10 cm (Fußtechniken) bzw. 5 cm (Handtechniken) vor dem Ziel gestoppt werden.

„SkinTouch“/Hautberührung ist in den Kategorien für Wettkämpfer ab 16 Jahren (Junioren) erlaubt. In den Kategorien von 14 bis 16 Jahren ist Hautberührung nur für Fußtechniken erlaubt. „Skin Touch“/Hautberührung ist definiert als Berührung des Ziels, ohne dass Energie auf den Kopf oder Körper übertragen wird.

Es gibt folgende Wertungen:

- YUKO (1 Punkt) wird erteilt für TSUKI (gerader Stoß) oder UCHI (Schlag) zu einer Zielregion
- WAZA-ARI (2 Punkte) wird erteilt für CHUDAN-Fußtechniken
- IPPON (3 Punkte) wird erteilt für JODAN-Fußtechniken und Techniken gegen einen Gegner, der mit einem anderen Körperteil als den Füße Kontakt zur Matte hat

II Offizielle Verwarnungen

Es gibt zwei Grade von offiziellen Verwarnungen: CHUI und HANSOKU CHUI

CHUI

Verwarnung

HANSOKU CHUI

Verwarnung vor einer Disqualifikation im Falle weiterer Verstöße

Strafen

Chui wird bis zu dreimal für kleinere Verstöße erteilt, die die Siegchancen des Gegners nicht beeinträchtigen.

Hansoku Chui wird für schwerwiegendere Verstöße erteilt, die die Siegchancen des Gegners verringern, oder für jeden weiteren Verstoß, nachdem bereits drei CHUI erteilt wurden. Ein Hansoku-Chui kann auch direkt als erste Verwarnung ausgesprochen werden.

III Regularien bei Unentschieden:

Endet im Einzel ein Kampf ohne Punkte oder mit Punktegleichstand und ohne dass ein Wettkämpfer den „Vorteil der ersten alleinigen Wertung“ hat, fällt die Entscheidung basierend auf der folgenden Reihenfolge von Kriterien:

a) Die höhere Anzahl von IPPON im Kampf.

b) Die höhere Anzahl von WAZA-ARI im Kampf.

Sollte auch die Anzahl der IPPON und WAZA-ARI gleich sein, wird die Entscheidung durch HANTEI getroffen, eine Abstimmung der vier Seitenkampfrichter und des Hauptkampfrichters, bei der jeder seine Stimme auf der Grundlage seiner individuellen Einschätzung abgibt, welcher Wettkämpfer taktisch und technisch überlegen war.

IV Hantei:

Für die Kampffentscheidung per Abstimmung (HANTEI) am Ende eines ergebnislosen Kampfes tritt der Hauptkampfrichter an den äußeren Rand der Kampffläche zurück, ruft „HANTEI“ und pfeift zweimal. Die Seitenkampfrichter zeigen ihre Meinung an und der Hauptkampfrichter erklärt den Sieger. Der Hauptkampfrichter erklärt den Sieger per Handzeichen und mit dem Kommando (AKA/AO NO KACHI) und löst dadurch auch ein mögliches Unentschieden auf.

V Geänderte Regelungen der Verantwortlichkeiten im Kampfgericht:

Der Hauptkampfrichter (Referee) hat folgende Befugnisse:

1) Der Hauptkampfrichter („SHUSHIN“) hat die Befugnis, Kämpfe zu leiten, einschließlich Ankündigung des Beginns, der Unterbrechung und des Endes des Kampfes oder Matches.

2) Der Hauptkampfrichter gibt alle Kommandos und macht alle Ankündigungen. 3) Die Punktevergabe auf Grundlage der Entscheidung der Seitenkampfrichter.

3) Den Kampf zu unterbrechen, im Falle einer Verletzung, Krankheit oder Unfähigkeit eines Wettkämpfers weiterzukämpfen.

4) Den Kampf zu unterbrechen, wenn nach Meinung des Hauptkampfrichters ein Foul begangen wurde, oder um die Sicherheit der Wettkämpfer zu gewährleisten.

5) FUKUSHIN SHUGO (Zusammenrufen der Seitenkampfrichter) zu machen, wenn der Hauptkampfrichter dies für notwendig hält, um SHIKKAKU zu geben, bei der 10-Sekunden- Regel, wenn der Arzt den Kampf abbrechen will oder um direkt HANSOKU zu geben.

6) Beobachtete Fouls anzuzeigen und Verwarnungen und Strafen gemäß den Regeln zu erteilen.

7) Dem Tatami-Manager, der Kampfrichterkommission oder der Berufungsjury, falls erforderlich, die Grundlage für die Urteilsfindung zu erklären.

8) Ankündigung und Beginn eines Extra-Kampfes bei Mannschaftskämpfen, falls erforderlich.

9) Die Abstimmung der Kampfrichter im Falle eines unentschiedenen Kampfes zu leiten und, falls notwendig, seine eigene Stimme (HANTEI) einzubeziehen, um ein Unentschieden zu brechen.

10) Bekanntgabe des Siegers.

11) Die Befugnisse des Hauptkampfrichters beschränken sich nicht nur auf die Wettkampffläche, sondern auch auf die gesamte unmittelbare Umgebung, einschließlich der Kontrolle des Verhaltens von Betreuern, anderen Wettkämpfern oder Begleitpersonen der Wettkämpfer, die sich im Wettkampfbereich befinden.

Die Befugnisse der Seitenkampfrichter (FUKUSHIN) sind wie folgt:

1) Selbstständiges Anzeigen von Punkten

2) Stimmrecht bei Entscheidungen.

3) Beratung des Hauptkampfrichters bei möglichen Disqualifikationen, wenn sie zum FUKUSHIN SHUGO gerufen werden.